1. KfW-Förderung (Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Programm: Altersgerecht Umbauen (Zuschuss oder Kredit)

- Zuschuss (Investitionszuschuss 455-B):
 - Fördert Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren und zur Verbesserung des Einbruchschutzes.
 - Zuschusshöhe: Bis zu 10 % der förderfähigen Kosten, maximal 5.000 € pro Wohneinheit.
 - Voraussetzung: Antrag muss vor Beginn der Umbaumaßnahmen gestellt werden.

• Kredit (KfW-Kredit 159):

- o Förderkredit für Barrierefreiheit mit einem zinsgünstigen Darlehen.
- o Maximaler Kreditbetrag: Bis zu **50.000 € pro Wohneinheit**.
- o Zinsen: Sehr niedrig, oft unter dem Marktniveau.

• Förderfähige Maßnahmen

- o Schwellenfreiheit, Rampen, Aufzüge, Treppenlifte.
- o Barrierefreie Bäder, breitere Türen, rutschfeste Bodenbeläge.

2. Pflegekassen (Pflegeversicherung)

• Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen:

- Pflegebedürftige (mindestens Pflegegrad 1) haben Anspruch auf einen Zuschuss für Umbauten, die die häusliche Pflege erleichtern.
- Zuschusshöhe: Bis zu 4.000 € pro Person (maximal 16.000 € pro Haushalt, wenn mehrere Pflegebedürftige zusammenleben).

• Förderfähige Maßnahmen

- o Installation von Treppenliften, Haltegriffen, bodengleichen Duschen.
- o Türverbreiterungen, Entfernen von Schwellen.

3. Landes- und kommunale Förderprogramme

Viele Bundesländer und Kommunen bieten zusätzliche Förderprogramme an, oft ergänzend zur KfW-Förderung. Beispiele:

• NRW-Bank (Nordrhein-Westfalen):

- Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen für barrierefreies Wohnen.
- o Höhe: Bis zu 10.000 € pro Wohnung.

Bayern:

 Förderung von altersgerechtem Umbau über das Programm "Wohnraumförderung Bayern".

Bedingungen

- Einkommensgrenzen können gelten.
- Kombination mit anderen F\u00f6rderungen m\u00f6glich.

4. Deutsche Rentenversicherung

- Wenn der Umbau eine Rückkehr in die eigene Wohnung nach einem Unfall oder einer Krankheit ermöglicht, kann die Rentenversicherung Unterstützung bieten.
- Förderung: Zuschüsse oder Kostenübernahme für notwendige Maßnahmen.

5. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen

 Wenn der Umbau aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit erforderlich ist, können die Berufsgenossenschaften Kosten übernehmen.

6. Stiftungen und Wohlfahrtsverbände

• Caritas, Diakonie, AWO: Oftmals individuelle Förderungen oder Hilfen.

• **Aktion Mensch:** Unterstützung für barrierefreies Wohnen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen.

7. Steuerliche Vorteile

- Barrierefreie Umbaumaßnahmen können als außergewöhnliche
 Belastungen oder haushaltsnahe Dienstleistungen steuerlich geltend gemacht werden.
- Steuerersparnis: Bis zu 20 % der Arbeitskosten, maximal 4.000 € pro Jahr.

Förderhöhe und Abhängigkeiten

Die tatsächliche Förderhöhe hängt von mehreren Faktoren ab:

- Art der Maßnahme: Rampen und Treppenlifte werden anders gefördert als Smart-Home-Technologien.
- **Einkommensgrenzen:** Einige Programme (z. B. Landesförderungen) richten sich an einkommensschwache Haushalte.
- Pflegegrad: Bei Pflegekassenzuschüssen ist der Pflegegrad entscheidend.
- **Kombination von Förderungen:** Zuschüsse und Kredite können oft kombiniert werden.

Antragsstellung

- Frühzeitig beantragen: Förderungen müssen in der Regel vor Beginn der Arbeiten beantragt werden.
- **Fachgerechte Planung:** Maßnahmen sollten durch Fachleute geplant und ausgeführt werden, um förderfähig zu sein.